

# VIRUS

Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin

Band 7

Herausgegeben von

Sonia Horn, Marcel Chahrour und Carlos Watzka

für den Verein für Sozialgeschichte der Medizin

Wien: Verlagshaus der Ärzte, 2008



## EUGENIK IN GRAZ ODER GRAZER EUGENIK?

### Versuche über eine Standortbestimmung eugenischer Positionen und Aktivitäten in der Zwischenkriegszeit

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern sich eugenische Initiativen und eugenische Forderungen in Graz von anderen in Österreich in der Zwischenkriegszeit unterschieden haben. Fragen nach eugenischem Gedankengut in Graz wurde in der historischen Forschungsliteratur schon mehrfach nachgegangen.<sup>1</sup> Im Fokus meiner Betrachtungen stehen die Gründung der Grazer Eheberatungsstelle 1923, die Gründungen und Aktivitäten der eugenisch arbeitenden Vereine nach 1923, die Versuche der Institutionalisierung von Eugenik an der Universität Graz 1933/34 und inhaltliche Positionen von Eugenikern.

Klaus Hödls Darstellung der Grazer „Rassenhygiene“ als Vorläufer der NS-Euthanasie<sup>2</sup>, vernachlässigte andere ideologische Eugenik-Varianten und Diskurse. Auch die Gleichsetzung von „Rassenhygiene“ und „negativer Eugenik“<sup>3</sup> bietet meines Erachtens kein historisch adäquates Erklärungsmodell. Im Wesentlichen reduzierte Hödl Grazer Rassenhygiene auf zwei Protagonisten, Rudolf Polland und Heinrich Reichel, wobei Hödl fälschlicherweise Reichels „übertagende Bedeutung als Eugeniker“ mit dessen Berufung an die Universität Graz identifizierte und dabei Reichels Wiener Zeit bis 1933 vernachlässigte.<sup>4</sup>

Eugenik war in der Sicht von EugenikerInnen eine für verschiedene ideologische und berufliche Gruppierungen attraktive Sozialtechnologie, die Hoffnungen auf soziale Transformationen mittels rationaler Reproduktionskontrollen weckte und mit dem Argument des Einsparungspotentials im Staatshaushalt – vor allem im Gesundheits- und Fürsorgebudget – auch bei Beamten teilweise Erfolge erzielen konnte. Österreichweit wurde Eugenik bereits teilweise vor 1938 rezipiert und war nicht auf NS-Zielgruppen beschränkt.<sup>5</sup>

#### 1. Die kommunale Eheberatungsstelle als erste eugenische Maßnahme in Graz

Die Planung und Realisierung der Beratungsstelle für „Ehewerber“ in Graz bedeutete die Erfüllung einer eugenischen Forderung auf städtischer Ebene durch einen sozialdemokratischen Stadtrat. Am 20. Juli 1922 stellte der sozialdemokratische Stadtrat August Lindner im Gemeinderat einen Antrag auf „Errichtung einer gesundheitlichen Eheberatungsstelle“. In Anlehnung an die unter dem Stadtrat Julius Tandler eingerichtete Wiener Eheberatungsstelle, die seit 1. Juli 1922 eingerichtet war, sollte so die „Hebung der Volksgesundheit“ erreicht wer-

1 Klaus HÖDL, Von der Rassenhygiene zum Nationalsozialismus – Zäsur oder Kontinuität? In: Wolfgang FREIDL (u.a.) (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark (Innsbruck (u.a.) 2001) 136–157; Klaus HÖDL, Die Konturen der „Grazer Rassenhygiene“. In: Wolfgang FREIDL (u.a.) (Hg.), NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark (Graz 2004) 139–176; Gerald LICHTENEGGER, Vorgeschichte, Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus an der Universität Graz. In: Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (Hg.): Grenzfesten deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz (Wien 1985) 48–71; Thomas MAYER, Akademische Netzwerke um die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ von 1924 bis 1948 (phil.Dipl., Wien 2004); Thomas MAYER, „... daß die eigentliche Rassenhygiene in der Hauptsache das Werk Reichels ist“ – Der (Rassen-)Hygieniker Heinrich Reichel (1876–1943) und seine Bedeutung für die eugenische Bewegung in Österreich. In: Heinz Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938 (= Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien 3, Wien/Köln/Weimar 2005) 65–98; Thomas MAYER, Familie, Rasse und Genetik: Deutschnationale Eugeniken im Österreich der Zwischenkriegszeit. In: Gerhard BAADER, Veronika HOFER, Thomas MAYER (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900–1945 (Wien 2007) 162–183; Werner SAUER, Akademischer Rassismus in Graz. Materialien zur Wissenschaftsgeschichte der Grazer Universität. In: Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (Hg.), Grenzfesten deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz (Wien 1985) 72–87.

2 HÖDL, Rassenhygiene 137; HÖDL, Konturen 176.

3 HÖDL, Konturen 155–157. Hödls Darstellung von Reichel als Vertreter der „negativen Eugenik“ in den 1930er ist insofern nicht stimmig, als Reichel sich bereits 1922 in seiner Wiener Zeit für negativ eugenische Maßnahmen ausgesprochen hatte. Vgl. dazu: MAYER, Reichel 65–98.

4 HÖDL, Konturen 157.

5 Zu neuen Forschungsergebnissen zu Eugenik in Österreich vgl.: Gerhard

den. Denn das „Eheglück“ würde zerstört werden, wenn „die Nachkommenschaft als kranke, unglückliche, degenerierte Menschen sich selbst und den Mitmenschen das Leben verbittert und nicht zuletzt der Allgemeinheit zur Last fällt, was Land und Gemeinden große Opfer auferlegt.“<sup>6</sup> Auffällig ist hier bereits die Argumentation mit den hohen Kosten, welche Lindner ebenso bedauerte, wie den Umstand, dass eine obligatorische Untersuchung vor der Ehe „leider nicht möglich ist“.<sup>7</sup> Mit der freiwilligen Beratung würde man, so Lindner, aber einen Schritt in die richtige Richtung setzen. Der Antrag wurde angenommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 1922 berichtete die sozialdemokratische Gemeinderätin Maria Dubina über die Vorarbeiten zur Errichtung der Eheberatungsstelle. Demnach hätte Lindner auf Anregung des Hygienikers Univ.-Prof. Wilhelm Prausnitz (1861–1933) im Gemeinderat die Gründung einer Eheberatungsstelle beantragt. Lindner schlug vor, diese Eheberatungsstelle, die eine „wertvolle Ergänzung“ zu den bestehenden, der „Volkshygiene“ dienenden Einrichtungen wäre, an das städtische Gesundheitsamt anzugliedern. Die kostenlose Beratung sollte einmal wöchentlich stattfinden und vom Amtsarzt Dr. Hans Schöfer abgehalten werden. Schöfer wurde ein Jahr später am 11. Jänner 1924 Gründungsmitglied und Kassier der *Grazer Gesellschaft für Rassenhygiene* (GGR).<sup>8</sup> Der Berater sollte ein mündliches Gutachten über die Eheeignung stellen. Pfarrämter sollten ersucht werden, auf diese städtische Stelle aufmerksam zu machen. Als erstes Budget wurde – für Merkblätter und andere Drucksorten – eine Million Kronen beantragt; der Start war für Anfang 1923 vorgesehen. Auch dieser Antrag wurde angenommen.<sup>9</sup> Die Eheberatungsstelle wurde im Journal der obersten Gesundheitsbehörde als eugenische Institution wahrgenommen, da dort „durch die besondere Berücksichtigung rassenhygienischer Forderungen [...] die Hebung der Volkskraft und die Erlangung eines gesunden Nachwuchses gefördert werden“ sollte.<sup>10</sup> In der Praxis war die Grazer Eheberatungsstelle, ähnlich dem Wiener Vorbild, nur schwach besucht. Zudem kamen die lediglich 38 BesucherInnen der Jahre 1923 und 1924 offenbar nicht primär aus eugenischen Motiven, sondern um Auskünfte zu Infektions- und Geschlechtskrankheiten zu erhalten.<sup>11</sup> Wie sich die Grazer Eheberatungsstelle entwickelte, und wie lange sie Bestand hatte, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

## 2. Die Grazer Gesellschaft für Rassenhygiene

Der Dermatologe Rudolf Polland (1876–1952) war etwa Anfang der 1920er Jahre eugenisch aktiv geworden.<sup>12</sup> Möglicherweise spielten bei ihm, wie auch beim Hygieniker Heinrich Reichel (1876–1943)<sup>13</sup>, die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und der drohende Verlust der eigenen gesellschaftlichen Stellung eine Rolle für seine verstärkte Hinwendung zur Eugenik. Polland selbst meinte 1931 zu seiner Motivation, dass der Wunsch nach „Gesundung und womöglich Vervollkommnung unserer Rasse [...] entsprungen aus der Erkenntnis, wie ohnmächtig unser

BAADER, Veronika HOFER, Thomas MAYER (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900 bis 1945 (Wien 2007).

6 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz 26/16–17 (15.9.1922) 136–137.

7 Ebd.

8 Tagespost (13.1.1924) 5; Er blieb bis mindestens 1929 in der GGR, war aber 1931 nicht mehr Mitglied. Vgl. Blätter für österreichische Familienkunde (BöF) 3/1 (1929), 14, 5/4 (1931) 9.

9 Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz 27/1(15.1.) (1923) 10.

10 Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes (MVGA) 4/4 (1923) 147.

11 1923 kamen 14 „Ehewerber“ (9 Männer, 5 Frauen): davon 3 wegen eines „zweifelhaften Lungenbefunds“, 2 wegen überstandener Geschlechtskrankheiten. 1924 erschienen 24 „Ehewerber“: davon 3 wegen „Nerven-Krankheiten“, 4 wegen „Frauenkrankheiten“ und 2 wegen Lungenuntersuchungen. Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes (MVGA) 5/2 (1924) 83, 6/2 (1925) 86.

12 Rudolf POLLAND, Die Rassenhygiene im medizinischen Unterricht. In: Wiener Medizinische Wochenschrift 89/34 (1939), 875–878, hier: 875.

13 MAYER, Reichel 71–72.

ärztliches Können im Grunde genommen den Leiden der Menschheit gegenübersteht, auch mich der Rassenhygiene in die Arme getrieben hat.“<sup>14</sup>

Bereits unmittelbar vor der Gründung der GGR hatte Polland 1923 in der „Sturmflagge“, der Zeitschrift der steirischen Nationalsozialisten, einen Artikel veröffentlicht, in dem er die Grundrisse seiner eugenischen und gesellschaftspolitischen Ansichten festlegte, welche im Wesentlichen bis in die NS-Zeit dieselben blieben.<sup>15</sup> Zum Zeitpunkt der Publikation war Polland bereits Parteimitglied<sup>16</sup> und expliziter Gegner der parlamentarischen Demokratie, die „nur die ständige Quelle von Hindernissen, Intrigen und unsachlichen Nörgeleien“ wäre, sowie Befürworter eines autoritären Staates.<sup>17</sup> Seine eugenischen Ideen stimmten mit der später verwirklichten NS-Erb- und Rassenpflege schon insofern überein, als er den Zuchtgedanken besonders befürwortete, Euthanasie nicht ausschloss und die Verbesserung und Rückzüchtung der nordischen Rasse für ihn integraler Bestandteil der Rassenhygiene war. Besonders in letzterem Punkt stimmte er mit den steirischen Nationalsozialisten überein, die 1924 anlässlich der freudig begrüßten Gründung der GGR meinten, dass es eine „vornehme Aufgabe der Rassenhygiene sein [wird], wissenschaftlich zu bestimmen, wer als Staatsbürger betrachtet werden kann und wer auszuschneiden sein wird.“<sup>18</sup>

Polland sandte am 22. November 1923 den Gründungsantrag für die GGR an das Amt der Steirischen Landesregierung, welches die Gründung mit 29. November desselben Jahres nicht untersagte.<sup>19</sup> Am 11. Jänner 1924 wurde dieser Verein als zweiter eugenischer Verein in Österreich – nach der im September 1923 gegründeten *Oberösterreichischen Gesellschaft für Rassenhygiene* – im Südmarsaal in der Grazer Innenstadt der Öffentlichkeit vorgestellt. Dabei waren u.a. der großdeutsche Bürgermeisterstellvertreter Adolf Fizia und der Polizeidirektor Hofrat Kunz anwesend. In den Vorstand wurden Mediziner, wie der Physiologe Leopold Löhner, und Mitglieder der Technischen Hochschule, wie der Chemiker Friedrich Reinitzer gewählt. Laut seinen Statuten wollte der Verein wissenschaftliche Arbeiten zur „Rassen u[nd] Gesellschaftsbiologie“ fördern, eugenische Erkenntnisse verbreiten, das „Verantwortungsgefühl“ für dieses Thema in der Bevölkerung wecken und Initiativen für eugenische Maßnahmen setzen. Mitglieder konnten nur Personen „deutscher Volkszugehörigkeit“ werden.<sup>20</sup> Unter diesen Arbeitsvorhaben dürfte die Popularisierung eugenischer Ideen im Vordergrund gestanden haben. 1929 waren von den mindestens 60 Mitgliedern rund 50% Mediziner, unter denen wiederum Psychiater aus der Tradition Gabriel Antons relativ stark vertreten waren.<sup>21</sup>

Schon bald erhielt Polland im September 1924 eine ausgezeichnete Gelegenheit zur Präsentation seiner Anliegen im Rahmen eines Festvortrages beim antisemitisch gesinnten Ärzteverein „*Verein deutscher Ärzte in Österreich*“ (VdÄÖ) mit Sitz in Graz.<sup>22</sup> Nur unwesentlich später, im Oktober 1924, war Polland in Wien Mitinitiator der Gründung der völkischen „*Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)*“

14 Rudolf POLLAND, Erweiterung und Ausbau der Heilkunde durch die Eugenik. In: Mitteilungen des Vereines der Ärzte in Steiermark (MVAS) 68/5 (1931) 35–38, 68/6, 48–50, 68/9, 107–112, hier: 36.

15 Rudolf POLLAND, Gedanken über die naturgeschichtlichen Grundlagen einer vernünftigen Gesellschaftsordnung. In: Die Sturmflagge 1/4 (3.11.1923) 3–4, 1/5 (10.11.1923), 1–2.

16 Polland wurde in der „Sturmflagge“ als „Parteigenosse“ bezeichnet und am 26.9.1923 zum Beirat der Ortsgruppe Graz gewählt. Sturmflagge 1/1 (6.10.1923) 4.

17 POLLAND, Gedanken 5, 2.

18 Sturmflagge 2/3 (17.1.1924) 3.

19 Steiermärkisches Landesarchiv (StLA), LReg 206, R 88/2-1928, Polland an Stmk. Landesreg. in Graz, Graz, 22.11.1923.

20 StLA, LReg 206, R 88/2-1928, Satzungen der GGR.

21 BöF 3/1 (1929) 14–15. Michael Hubenstorf hat auf frühes eugenisches Gedankengut bei Anton hingewiesen: Michael HUBENSTORF, Tote und/oder lebendige Wissenschaft: Die intellektuellen Netzwerke der NS-Patientenmordaktion in Österreich. In: Heinz Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), Von der Zwangssterilisation zur Ermordung (Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien 2, Wien/Köln/Weimar 2002), 237–420, hier: 335.

22 Rudolf POLLAND, Vererbung, Konstitution und Rasse in ihren Beziehungen zur Heilkunde. In: Ärztliche Reform-Zeitung 28/19 (8.10.1924) 181–183, 28/20 (22.10.1924), 191–194 & 28/21 (8.11.1924), 203–204.

(WGR), deren erster Vorsitzender der deutsche Anthropologe Otto Reche wurde. Polland blieb Reche nicht nur bei anthropologischen Kongressen und in der *Deutschen Gesellschaft für Blutgruppenforschung* verbunden, sondern auch als Beitrageber für die Zeitschrift *Volk und Rasse*<sup>23</sup> und als Mitarbeiter bei Vaterschaftsfeststellungen in strittigen Alimentationsfragen. Reche hatte dafür die Methode der „erbbiologisch-anthropologischen“ Vaterschaftsgutachten entwickelt, welche ein Projekt der Wiener Eugenik und Anthropologie darstellte<sup>24</sup> und nach 1938 zur Bestimmung der „Rassenzugehörigkeit“ verwendet wurde. 1925 erschien eine Übersetzung von Madison Grants „The Passing of the Great Race“ durch Polland, die ein GGR-Funktionär, Erich Reichel, vermittelt hatte und die daher als ein Projekt der GGR bezeichnet werden kann.<sup>25</sup> Grant wollte in seinem Werk die Überlegenheit der nordischen „Rasse“ beweisen.<sup>26</sup>

Nach dem Schwung der Anfangszeit der GGR, der sich auch schriftlich niederschlug, erweist sich für die folgenden Jahre die Quellenlage allerdings als dürrig. Da noch dazu einige aktive Funktionäre der GGR früh verstorben waren – der Geograph Robert Sieger 1926, Friedrich Reinitzer 1927 – wurde die GGR 1929 an den eben gegründeten völkischen „*Arbeitsbund für österreichische Familienkunde*“ (ABÖF) angeschlossen und dort als biologische Gruppe weitergeführt.<sup>27</sup> Dies erschien umso günstiger, als der ABÖF offenbar auf breitere Resonanz in der Bevölkerung stieß. Am 29. November 1928 beschloss die GGR die Selbstaflösung und Angliederung an den ABÖF.<sup>28</sup> Den Anschluss der GGR an den ABÖF sah Polland 1931 als eine „Erweiterung unseres praktischen Betätigungsfeldes“, welcher die bislang geringe öffentliche Unterstützung und den Mangel an „jeglichen Mitteln“ wettmachen sollte.<sup>29</sup>

### 3. Transformation zur „Eugenik“: Der Arbeitsbund für österreichische Familienkunde

Die Kooperation von Genealogie und Eugenik war bereits 1925 von Heinrich Reichel gefordert worden und in Deutschland im Zusammenwirken genealogischer und eugenischer Vereine schon verwirklicht, für Österreich stellte die Vereinsorientierung aber eine strukturelle Neuerung dar. Von Anfang an war für den ABÖF biologische Familienforschung eines der bedeutendsten Projekte.<sup>30</sup> Mit der biologischen Familienforschung sollte eine wissenschaftliche Basis für die Anerkennung der Eugenik als eigenständiger Wissenschaft bereitet werden. „Familie“ als konzeptioneller Mittelpunkt von Ideologie und Methode war ein Kennzeichen deutschnationaler Eugenik in Österreich und auch bei Polland zu finden.<sup>31</sup> Als Hilfsmittel hierzu wurde im ABÖF ab 1927 besonders die Erstellung und Verbreitung von „biologischen Stammblätern“ diskutiert und verwirklicht. Auf diesen Formularen sollten biologische Daten einer Person und ihrer Familie, besonders der EhepartnerInnen, Kinder, Geschwister, Eltern und Großeltern, festgehalten

23 Vgl. Rudolf POLLAND, Die rassische Zusammensetzung der Bevölkerung Steiermarks. In: *Volk und Rasse* 4/1 (1929) 16–24.

24 MAYER, Netzwerke 203–213. Zu den Vaterschaftsgutachten vgl. auch: Maria TESCHLER-NIKOLA, Aspekte der Erbbiologie und die Entwicklung des rassenkundlichen Gutachtens in Österreich bis 1938. In: Heinz Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), *Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938 (= Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien 3, Wien/Köln/Weimar 2005) 99–138.*

25 Madison GRANT, Der Untergang der großen Rasse. Die Rassen als Grundlage der Geschichte Europas. Ins Deutsche übertragen von Dr. Rudolf Polland (München 1925).

26 Vgl. Paul J. WEINDLING, *Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism, 1870–1945* (Cambridge 1989) 311.

27 StLA, LReg. 206, R 206, RA 21–1939, Polland an Landesregierung, Graz, 30.4.1938.

28 StLA, LReg. 206, R 88/Z-1928, GGR an Stmk. Landesregierung, Graz, 1.12.1928.

29 POLLAND, Erweiterung 111–112.

30 Rudolf POLLAND, Familienforschung und Erbgesundheitslehre. In: *BöF* 1/1 (1927) 11–14, 13.

31 MAYER, Familie 173–175.

werden. Ziel war die genetische Bestimmung der möglichen Manifestation von Krankheiten durch den Arzt/die Ärztin. Das Formular sollte aber auch gleichzeitig als Orientierungshilfe für Eltern dienen, die nach den genetisch bedingten Eigenschaften ihrer Kinder die Erziehung, Berufs- und EhepartnerInnenwahl gestalten hätten sollen.<sup>32</sup>

Als sich Anfang 1929 die GGR dem ABÖF anschloss, erfolgte dies zu einem Zeitpunkt, als der ABÖF selbst die Nähe zum „*Deutschen Bund für Volksaufartung und Erbkunde*“ (DBVE) suchte. Die seit 1.1.1929 formal bestehende Kooperation bedeutete eine Anlehnung an die zu dieser Zeit populärste Eugenik-Variante in Deutschland. Der DBVE stand für den Versuch, Eugenik nicht als Akzentuierung der „Rasse“ zu verstehen, sie in weiten Bevölkerungskreisen zu popularisieren und für Verständnis ihrer Anliegen in der Beamtenschaft zu sorgen. Diese Kriterien treffen auch auf das Mitte 1928 in Gründung befindliche österreichische Pendant, den „*Österreichischen Bund für Volksaufartung und Erbkunde*“ (ÖBVE) zu, der unter dem Vorsitz des Psychiaters und Nobelpreisträgers Julius Wagner-Jauregg (1857–1940) stand.<sup>33</sup> Das Verhältnis zwischen ABÖF und ÖBVE schien aber von Anfang an kein kooperatives gewesen zu sein. Zwar präsentierte sich der ABÖF am 8. Oktober 1928 in seinem Ansuchen um Vereinssubvention an die oberste Gesundheitsbehörde, dem Volksgesundheitsamt, als Datenbeschaffer für den wissenschaftlichen ÖBVE, doch hatte dies nicht den gewünschten finanziellen Erfolg. Die Gründe für die Ablehnung formulierte Wagner-Jauregg in einem von ihm erstellten Gutachten, in dem er den ABÖF irreführender Weise als „in erster Linie genealogisch und historisch ausgerichtet“ definierte. Außerdem war der zuständige Referent für Rassenhygiene, der Gewerbehygieniker Ernst Brezina, Vereinskollege Wagner-Jaureggs im ÖBVE.<sup>34</sup> Pollands Feststellung von 1931, dass von einer „von Staats wegen zielbewußt geförderten Eugenik [...] bei uns derzeit leider noch nicht gesprochen werden“ kann,<sup>35</sup> war nur für Graz richtig, galt jedoch nicht für die Wiener Vereine, die vor 1938 auf Grund ihrer guten Kontakte zu hohen Ministerialbeamten im Sozial- und Unterrichtsministerium zwischen 1929 und 1931 die ersten und einzigen ministeriellen Vereinssubventionen beziehen konnten.<sup>36</sup>

An eugenischen Maßnahmen wurde im ABÖF die Eheberatung besonders diskutiert sowie auch praktisch umgesetzt. 1929 erteilten sechs Beiräte der „biologischen Gruppe“ in „Ehe- und Familienberatungsfragen“ Auskunft. Zumindest fünf Beiräte waren ehemalige GGR-(Vorstands-)Mitglieder.<sup>37</sup> Andere eugenische Maßnahmen wie z.B. Sterilisation wurden im ABÖF nicht näher thematisiert; diese Maßnahme wurde aber besonders 1935 in medizinischen Fachvereinen diskutiert.

32 POLLAND, Familienforschung 11–13.

33 Zu Wagner-Jaureggs Eugenik erscheint demnächst ein Artikel des Autors im Rahmen der Publikationsreihe zu den Wiener Vorlesungen.

34 Österreichisches Staatsarchiv (ÖstA), AdR, BM für soziale Verwaltung, VGA, Zl. 77.290-28, Zl. 57.833-29.

35 POLLAND, Erweiterung 111.

36 MAYER, Netzwerke 117.

37 Es handelte sich dabei um die Mediziner Franz Hamburger, Karl Holzer, Leopold Löhner, Rudolf Michel und Polland. Der sechste Eheberater, „Facharzt Dr. Rozanelli“, war nach 1938 als Gutachter am Grazer Erbgesundheitsgericht tätig. Vgl. BöF 3/3 (1929) 43; Maria LADINIG, Das Gesundheitswesen, das Erb- und das Blutschutzgesetz, die Vorgaben der NS-Rassenpolitik und ihre Umsetzung im Gau Steiermark, in: Wolfgang FREIDL (u.a.) (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark (Innsbruck (u.a.) 2001) 58–85, hier: 82.

#### 4. Verwissenschaftlichungen: Eugenische Vorlesungen und Lehrstühle vor 1938

Eugenik als Wissenschaft war ein besonderes Anliegen Deutschnationaler Eugeniker.<sup>38</sup> So lasen erstmals ab 1920 an österreichischen Universitäten Reichel in Wien und etwas unregelmäßiger Prausnitz in Kooperation mit seinem Assistenten Johann Hammerschmidt (1876–1946) in Graz zu „Rassenhygiene“.<sup>39</sup> Hammerschmidt wurde Mitglied der GGR, Prausnitz jedoch nicht.<sup>40</sup> Für die Institutionalisierung von Eugenik waren Reichels Aktivitäten in Wien bedeutsamer, da er am Wiener Hygiene-Institut eine Sozialhygienische Abteilung gründen und dort einen ExpertInnen- und Schülerkreis um sich sammeln konnte.<sup>41</sup> Polland war der erste Eugeniker in Österreich, der 1931 die wissenschaftliche Institutionalisierung von Eugenik forderte. Einen Lehrstuhl für Rassenhygiene gab es zu diesem Zeitpunkt bereits an der Universität München unter der Leitung von Fritz Lenz. Polland verlangte „zur kräftigen Entwicklung der Rassenbiologie und Rassenhygiene [...] *Forschungsanstalten* und *Lehrstühle* mit Instituten, ebenso wie auch für Vererbungslehre“.<sup>42</sup> In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die Forderung nach der Institutionalisierung auch von (Human-)Genetik in Österreich um 1930 gerade von Eugenikern betrieben wurde.<sup>43</sup> Auch der ÖBVE hatte schon 1932 entsprechende Lehraufträge gefordert, dies aber nicht weiterverfolgt. Die NS-Macht ergreifung in Deutschland und die Entstehung des autoritär-klerikalen Ständestaats in Österreich dürften bei Grazer Eugenikern Hoffnungen auf die Etablierung von Eugenik an österreichischen medizinischen Fakultäten geweckt haben. Zwischen 1933 und 1934 wurden vom völkischen VdÄÖ und vom ABÖF drei Versuche zur Errichtung von eugenischen Lehrkanzeln unternommen. In einem Gutachten, das Reichel im Auftrag des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät in Graz verfasste, argumentierte er als Hygieniker für die Errichtung einer Abteilung für Rassenhygiene am Hygiene-Institut. Reichel verfolgte hierbei eigene Interessen, da er das Konkurrenzunternehmen eines „Eugenik-Instituts“ verhindern wollte, welches noch dazu mit Rudolf Polland, zu besetzen gewesen wäre. Reichel wollte damit aber auch die Einheit seines Faches Hygiene bewahren, welche besonders in Deutschland von AnthropologInnen in Frage gestellt wurde. Zwar wurde Reichels Gutachten vom Grazer Professorenkollegium einstimmig approbiert und ans Unterrichtsministerium weitergeleitet, dort jedoch wurde es aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten abgelehnt. Ebenso erging es dem vom ABÖF gemeinsam mit Polland ausgearbeiteten Entwurf vom 2. Oktober 1933, der direkt den Ständestaat als eugenischen Hoffnungsträger adressierte. Dies zeigt auch, dass für die österreichischen Eugeniker 1933/34 noch nicht deutlich war, wie sich der Ständestaat hinsichtlich eugenischer Bestrebungen verhalten würde.<sup>44</sup> Im Ständestaat waren negativ eugenische Maßnahmen auf Grund der päpstlichen Eheenzyklika von 1930 ausgeschlossen und

38 MAYER, Familie 176–181.

39 Vorlesungsverzeichnisse der medizinischen Fakultät der Universität Wien und Graz SS 1920 – SS 1938.

40 BöF 3/1 (1929) 13; BöF 5/4 (1931) 1–12.

41 MAYER, Reichel 78–79.

42 POLLAND, Erweiterung 108.

43 MAYER, Reichel 88.

44 MAYER, Netzwerke 131–135.

die erfolglose Propagierung von Eugenik auf positive Maßnahmen beschränkt.<sup>45</sup>

Im Mai 1933 wurde Reichel als Nachfolger von Prausnitz auf den Lehrstuhl für Hygiene an der medizinischen Fakultät Graz berufen. Dabei bezog sich das Unterrichtsministerium auch explizit auf seine bevölkerungspolitischen und eugenischen Arbeiten.<sup>46</sup> So hatte Reichel 1922 Maßnahmen der positiven Eugenik als eugenische Hauptaufgabe verstanden, aber auch negativ eugenische Maßnahmen, wie Zwangssterilisation, Internierung oder den verpflichtenden Austausch von Gesundheitszeugnissen vor einer Eheschließung befürwortet.<sup>47</sup> Reichel, der 1936 vom Altmeister der deutschen Rassenhygiene, Alfred Ploetz, als einer der bedeutendsten österreichischen Eugeniker gewürdigt wurde, hielt an der Universität Graz erstmals ab 1935 Vorlesungen zu „Sozial- und Rassenhygiene“.<sup>48</sup> Die ebenfalls 1935 erfolgte Habilitation von Reichels Wiener Assistenten Alfred Schinzel kann als erste eugenisch motivierte Habilitation bezeichnet werden, da Reichel in seinem Gutachten Schinzels besonderes Interesse für „Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik“ herausstrich und dabei dessen eugenischen Fragebogen für die Eheberatung, den Schinzel 1934 im Auftrag der „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ erstellt hat, als wissenschaftliche Arbeit anführte. Die größte bevölkerungspolitische und genetische Arbeit Schinzels war eine – nie veröffentlichte – genealogisch-anthropologische Untersuchung eines obersteirischen Alpentales.<sup>49</sup> Reichel selbst hatte sich in seiner Grazer Zeit verstärkt bevölkerungswissenschaftlichen und –politischen Themen zugewandt, auch wenn er am Sterilisationsdiskurs im Jahr 1935 aktiv teilnahm. Eine bevölkerungspolitische Arbeitsgemeinschaft an seinem Institut präsentierte ihre Ergebnisse –wegen des Anschlusses verspätet – im Herbst 1938.<sup>50</sup>

## 5. Inhaltliche Positionen

Die ersten eugenischen Publikationen erschienen zwischen 1917 und 1924 und markierten inhaltlich unterschiedliche Positionen. Diese Texte wurden vom Theologen Johannes Ude (1874–1965), vom Pädagogen Hans Friedl (1895–?) und von Rudolf Polland verfasst. Während Udes Text eine Aufklärungsbroschüre war, stellte Friedls Dissertation beim Pädagogen Eduard Martinak – wie noch näher auszuführen sein wird – ein Unikum in der österreichischen Wissenschaftslandschaft vor 1938 dar. Polland wiederum präsentierte Eugenik 1923 im Rahmen der steirischen NS-Zeitschrift und 1924 als Festvortrag des VdÄÖ in Graz. Zwischen 1924 und 1934 können Pollands eugenische Publikationen quasi eine Monopolstellung in Graz beanspruchen. Erst Mitte der 1930er Jahre kommt der – erstmals von Hödl wissenschaftlich untersuchte – Diskurs zur eugenisch indizierten Sterilisation dazu.<sup>51</sup>

Der katholische Theologe Johannes Ude wandte sich 1917 und 1919 gegen Tuberkulose, Syphilis und vor allem Alkoholismus, den er als

45 Zu katholischer Eugenik in Österreich vgl. Monika LÖSCHER, „...der gesunden Vernunft nicht zuwider...“? Eugenik in katholischen Milieus/Netzwerken in Österreich vor 1938 (phil.Diss., Wien 2005).

46 MAYER, Reichel 90–91.

47 Heinrich REICHEL, Die Hauptaufgaben der Rassenhygiene in der Gegenwart (= Veröffentlichungen des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung 18, Wien 1922).

48 MAYER, Reichel 90–91.

49 Universitätsarchiv Graz, med.Fak., Zl. 1271 ex 34/35, Ausschlußbericht über das Habilitationsgesuch des Herrn Dr. Alfred Schinzel, Graz, 27.2.1935.

50 MAYER, Reichel 91–92.

51 Vgl. HÖDL, Konturen 159–162.



eine Hauptursache des Niederganges der „Rasse“<sup>52</sup> identifizierte.<sup>53</sup> Außerdem sah er 1919 Luxus- und Genussgüter volkswirtschaftlich „vergeudet“. Eine „gründliche Wirtschaftsreform“, also die Abschaffung von Alkohol- und Tabakproduktion, sollte zur „Gesundung der Warenökonomie“ führen.<sup>54</sup> Udes Eugenik war ein reduziertes eugenisches Programm als zusätzliche Motivationsschiene für die Lebensreform.<sup>55</sup> Neu war nun die vererbungstheoretische Fundierung der Sittlichkeit. Nach Friedl sollte die eugenische Erziehung die erblichen Anlagen zur Geltung bringen. In Erziehung und „Rassehygiene“ sah Friedl in seiner 1923 abgeschlossenen Dissertation keinen Widerspruch, denn die „beste Anlage ist unfruchtbar, wenn sie nicht geübt, und die beste Ausbildung ohne Segen, wenn ihr die Anlagen widerstreben.“<sup>56</sup> Er nahm die „Nichtvererbbarkeit erworbener Eigenschaften“ an und stützte sich dabei auf einen der damals führenden deutschen Eugeniker, Wilhelm Schallmayer (1857–1919).<sup>57</sup> Friedl ging zwar von der Existenz von Rassen und auch der schädlichen Wirkung von Rassenmischungen aus, wollte aber keine Rasse „innerhalb der deutschen Mischrassen“ bevorzugen.<sup>58</sup> Als Hauptaufgabe der Eugenik sah er die „Fortpflanzung der rassetüchtigeren Volksteile“ an, also die der „gesunden, natürlich denkenden und handelnden Menschen“; das Hauptziel sei erreicht, wenn das Gleichgewicht zwischen „eugenisch wertvollen und nicht wertvollen Gliedern des Gesamtvolkes in dauernder Weise zu Gunsten der ersteren beeinflusst“ werde.<sup>59</sup> Als Ergebnis seiner Untersuchungen nahm Friedl an, dass mit großer Wahrscheinlichkeit öffentliche „Jugendfürsorge eher für als gegen das Interesse des Rassedienstes zur Auswirkung gelangt.“<sup>60</sup> Weiters schlug er als „Zukunftsaufgaben der Jugendämter“ bestimmte eugenische Maßnahmen vor. Darunter fielen neben der Ausstellung von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe vor allem Erfassungsmaßnahmen, wie die spezielle Erfassung von „anormalen Kinder- und Jugendlichen“, deren Fortpflanzung unerwünscht wäre sowie die erbiologische Erfassung möglichst der gesamten Bevölkerung, zumindest aber der Fürsorgebedürftigen und ihrer Familien.<sup>61</sup> Friedl, seit 1924 Pädagogischer Leiter der Landesfürsorgeerziehungsanstalt Lichtenhof bei Graz, war seit 1927 Mitglied des ABÖF und spendete dem Verein 1928 eine Zusammenfassung seiner Dissertation<sup>62</sup>, die dann auch 1929 von Polland besonders in Bezug auf ökonomische Aspekte und den Wert der Familienforschung rezensiert und „wärmstens“ empfohlen wurde.<sup>63</sup> Während es Friedl um eine Kompetenzerweiterung der Fürsorge ging, wollte Polland eine Umschichtung der finanziellen Mittel für „Minderwertige“ zu den „Tüchtigen“ erreichen. Er forderte 1924 eine Revision der öffentlichen Fürsorge, indem nun nicht mehr „die Erhaltung der Schwächlichen, Zurückgebliebenen, Schwachsinnigen, Leistungsunfähigen“, sondern „die Förderung der Gesunden, Arbeitsfähigen, von denen die Gesellschaft gute Leistungen zu erwarten hat“, im Mittelpunkt stehen sollte.<sup>64</sup> Polland ging sogar noch einen Schritt weiter und schlug die Aberkennung von politischen Rechten der Fürsorgebedürftigen vor,

52 „Rasse“ war bei Ude die „physische Abstammungsgemeinschaft [...] von einer gemeinsamen Familie.“ Rassenmerkmale wären erblich. Johannes UDE, *Niedergang oder Aufstieg? Eine Schicksalsfrage über die Zukunft unserer Rasse* (Graz 1917) 6.

53 Johannes UDE, *Niedergang oder Aufstieg? Das rassenhygienische Problem* (Graz 1919) 6–19.

54 UDE, *Problem* 22–24.

55 LÖSCHER, *Vernunft* 116–131.

56 Der Schallmayer'sche Begriff „Rassehygiene“ verstand unter „Rasse“ allgemein die menschliche Art, nicht eine bestimmte „Rasse“. Hans FRIEDL, *Jugendfürsorge und Rassehygiene. Beiträge zur Theorie und Geschichte der öffentlichen Jugendfürsorge* (phil. Diss., Graz 1923) IV.

57 FRIEDL, *Jugendfürsorge* I.

58 FRIEDL, *Jugendfürsorge* III.

59 FRIEDL, *Jugendfürsorge* 20.

60 FRIEDL, *Jugendfürsorge* 100.

61 FRIEDL, *Jugendfürsorge* 102–106.

62 Hans FRIEDL, *Rassehygiene und Jugendfürsorge* (Graz/Wien 1925).

63 Rudolf POLLAND, Rezension zu Dr. phil. Hans Friedl: *Rassehygiene und Jugendfürsorge*. In: *BöF* 3/4 (1929) 62–63.

64 POLLAND, *Vererbung* 193.

da sie „dem Staate gegenüber nicht mehr völlig frei sind“.<sup>65</sup> Auch in einer Publikation aus 1931 meinte er, dass „den Kranken, Krüppeln und der öffentlichen Fürsorge Bedürftigen die Familiengründung“ verboten werden müsste.<sup>66</sup> Damit stand er nicht ganz alleine, denn Reichel hatte bereits 1922 postuliert, dass der Staat „immer weniger die Wohlfahrt aller oder vieler, sondern eben das gesunde Dauerdasein des Ganzen“ zu seinem Zweck machen sollte.<sup>67</sup> Reichel ging hier, genauso wie Polland, davon aus, dass die Anforderungen des „Ganzen“, des deutschen Volkes, mehr als individuelle Bedürfnisse zu gelten hatten.<sup>68</sup>

Polland begründete seine staatspolitischen Hoffnungen auf einen autoritären Staat mit der Annahme einer „natürlichen“ Gesellschaftsordnung“. Er erwartete ein Sich-Fügen des Individuums in ihm/ihr genetisch bestimmte Pflichten: Die „Tüchtigen“ wären zur Führung verpflichtet, und die weniger Tüchtigen zur „Unterordnung“.<sup>69</sup> Denn das Erbgut des Individuums gehöre der Allgemeinheit und sei somit „gemeinsamer Besitz.“<sup>70</sup> Wenn nötig, sollten entsprechende Maßnahmen mit Zwang durchgesetzt werden. Außerdem schwebte ihm die biologisch-genetische Erfassung der gesamten Bevölkerung vor, die über biologische Familienforschung erfolgen sollte.<sup>71</sup> Auch die persönlichen Lebensgestaltung (vor allem die Wahl des/der EhepartnerIn und die Berufswahl) sollte nach eugenischen Gesichtspunkten ausgerichtet werden.<sup>72</sup> Polland war von der überragenden Bedeutung der Gene für die Entwicklung des individuellen menschlichen Lebens überzeugt und nahm die Vererbung von körperlichen, geistigen und im Besonderen auch seelischen Merkmalen als gegeben an.<sup>73</sup> Seine deterministische Auffassung von Vererbung ließ ihn dabei weit reichende Schlüsse ziehen. Obwohl etwa die Erblichkeit eines „süchtigen Charakters“ noch nicht erwiesen wäre, riet Polland dennoch von der Fortpflanzung dieser Gruppe ab.<sup>74</sup>

In der negativen Eugenik sah Polland „eine der wichtigsten Aufgaben“.<sup>75</sup> Neben Eheverboten konnte er sich (Zwangs-)Abtreibung, Zwangssterilisation und Asylierung als Maßnahmen vorstellen. In seiner Veröffentlichung von 1931 führte Polland hohe Fürsorgekosten als Hauptargument zur Legalisierung der Zwangssterilisation an, die er als Kosten schonende Maßnahme einer staatlich-eugenischen Gesundheitspolitik propagierte.<sup>76</sup> Um 1930 war Sterilisation in Österreich, wie in Deutschland, zur favorisierten Methode von Eugenikern geworden. Als Ursachen dafür sind das besonders von deutschnationalen Eugenikern wie Wagner-Jauregg wahrgenommene Scheitern der Eheberatung und die damalige Weltwirtschaftskrise zu nennen.<sup>77</sup> Polland ging aber bereits 1924 besonders weit, als er meinte, dass sich beim ärztlichen Streben, dem Individuum zu helfen, ein „ganz falscher, wehleidiger Humanitätsbegriff entwickelt, der sich scheut, unheilbares Leben barmherzig zu beenden, der nicht den Mut hat, der Zeugung von Minderwertigem, von vornherein zum Unglück und Leiden Bestimmten tatkräftig entgegenzutreten.“<sup>78</sup> Hier vermischt Polland negativ-eugenische Forderungen mit jenen der Euthanasie, die er offenbar für wünschenswert

65 POLLAND, Gedanken (Teil 1), 4.

66 POLLAND, Erweiterung 49.

67 REICHEL, Hauptaufgaben 3.

68 REICHEL, Hauptaufgaben 11.

69 POLLAND, Gedanken (Teil 1), 3–4, Gedanken (Teil 2), 2.

70 Rudolf POLLAND, Psychische Hygiene, Eugenik (Rassenhygiene) und Soziologie. In: Erwin STRANSKY (Hg.), Leitfaden der psychischen Hygiene (Berlin/Wien 1931) 169–208, hier: 173.

71 POLLAND, Familienforschung 12.

72 POLLAND, Psychische Hygiene 192–3. Für Frauen galt: „Der beste Frauenberuf ist der Mutterberuf“.

73 POLLAND, Erweiterung 48.

74 1924 schloss er die lamarckistische Ansicht der Vererbung erworbener Eigenschaften noch nicht ganz aus, so wie er es dann 1931 tat: POLLAND, Vererbung 183; POLLAND, Psychische Hygiene 177–178.

75 POLLAND, Psychische Hygiene 175.

76 POLLAND, Psychische Hygiene 183–186. Vgl. auch: VEREIN der Ärzte in Steiermark (Hg.), Die Fruchtabtreibung. Verhandlung im Vereine der Ärzte von Steiermark über den §144 (Strafgesetz) (Graz 1925) 87.

77 MAYER, Netzwerke 163.

78 POLLAND, Vererbung 181.

hielt. In diesem Punkt unterschied er sich von anderen EugenikerInnen der Zwischenkriegszeit, wie etwa Reichel, für den als Arzt Euthanasie nicht vertretbar war.<sup>79</sup>

„Rasse“ verstand Polland sowohl als „Vitalrasse“, also alle genetisch verbunden Menschen, als auch als „Systemrasse“ – „die einzelnen Unterabteilungen der menschlichen Vitalrasse.“<sup>80</sup> Dabei hielt er die nordische Rasse für die Basis des „deutschen Volkes“, die es trotz der Mischungen mit anderen Rassen zu erhalten und vielleicht sogar „nach den Regeln der Vererbungslehre“ rückzuzüchten galt.<sup>81</sup> Polland war ein Verfechter der Menschenzucht. Das hob ihn einerseits von anderen Eugenikern, wie Heinrich Reichel, ab, verband ihn andererseits mit den Ansichten des Vorsitzenden der WGR, Alois Scholz.<sup>82</sup> 1931 galt es Polland als Fernziel, durch „Auslese und Reinzucht“ Genie zu züchten.<sup>83</sup> Und 1939 meinte er, dass eine der Hauptaufgaben der Rassenhygiene in der „Höherentwicklung“ läge, die nur durch eine „planvolle [...] Züchtung“ möglich wäre, wobei die „reine Rasse“ als ideales Ziel galt.<sup>84</sup>

Nach 1933 kam es auf Grund des NS-Zwangssterilisationsgesetzes auch in Österreich verstärkt zu einschlägigen Diskussionen in medizinischen Fachjournalen. Im Sterilisationsdiskurs von 1935 gab es in Graz, im Unterschied zu Wien,<sup>85</sup> keine explizit kritischen Stimmen gegen dieses Gesetz. Sterilisation wurde allgemein befürwortet, doch die Hauptaufgabe der Eugenik wurde insgesamt in der Lösung des mutmaßlichen Problems der „differentiellen Geburtenrate“ – also der unterdurchschnittlichen Fortpflanzung der „Tüchtigen“ und der überdurchschnittlichen Fortpflanzung der „Untüchtigen“ – gesehen. Wie schon Friedl und Polland, forderte auch der Psychiater Ernst Arlt, Primar am Feldhof, die Erfassung der Bevölkerung, besonders der Geisteskranken.<sup>86</sup>

### Schluss

Das eugenische Interesse des Theologen Ude kann als frühe Rezeption eugenischen Gedankengutes im katholischen Milieu verstanden werden. Als der erste eugenische Verein in Graz gegründet wurde, war die eugenische Forderung der Eheberatung bereits – auf sozialdemokratische Initiative hin – erfüllt worden. Deren Scheitern führte, wie in Wien, vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise zur verstärkten Befürwortung von Sterilisation als Kosten schonende Maßnahme für das öffentliche Gesundheitswesen. Allerdings sind in Graz für die Zeit um 1930 keine Bestrebungen zur Legalisierung eugenischer Sterilisation bekannt. Möglicherweise ist dies mit der fehlenden Unterstützung von Behördenseite zu erklären, über welche Wiener eugenische Vereine zumindest teilweise verfügten.

Polland nahm in Graz als eugenischer Ideengeber und Organisator nach der Gründung der GGR zwischen 1924 und 1934 dank seiner Publikationen und reger Vortragstätigkeit in verschiedenen, meistens

79 MAYER, Reichel 92-3.

80 POLLAND, Erweiterung 36.

81 POLLAND, Vererbung 203.

82 MAYER, Netzwerke 173–178.

83 POLLAND, Psychische Hygiene 174.

84 POLLAND, Unterricht 877.

85 MAYER, Netzwerke 138–143.

86 Vgl. Ernst ARLT, Die eugenischen Aufgaben des Psychiaters. In: MVÄS 72/2 (1935) 11–18, hier: 18.

deutschnationalen Vereinen, nahezu eine Monopolstellung ein. Auf Grund seines frühen Engagements in der steirischen NS-Bewegung, seinen radikalen Ansichten zu Fragen der Wohlfahrtspolitik, seinem elitären Verständnis von Gesellschaft und seiner Akzeptanz von Euthanasie ist Polland aber am Rand des Spektrums damaliger Eugenik in Österreich anzusiedeln. Unklar ist bisher, wie Pollands Rezeption in der eugenischen Bewegung selbst zu beurteilen ist, da er weder von Alfred Ploetz noch von österreichischen Eugenikern in Publikationen rezipiert wurde.

Ein Novum stellte auch die Dissertation Friedls dar, die die Eugenik wissenschaftlich salonfähig und für den Bereich der Jugendfürsorge nutzbar machen sollte. 1933/34 war nur in Graz eine Bereitschaft zur Institutionalisierung von Eugenik als eigenem universitären Fach von Seiten der medizinischen Fakultät erkennbar. Die Berufung des Eugenikers Reichel und die eugenisch motivierte Habilitation seines Schülers Schinzel festigten den Standort Graz als ein Zentrum eugenischer Aktivitäten in Österreich nach 1933. Der Wunsch Pollands nach einem biopolitisch autoritär agierenden Staat wurde jedoch erst in der NS-Zeit erfüllt.

### Abkürzungsverzeichnis

|      |  |
|------|--|
| ABÖF | Arbeitsbund für österreichische Familienkunde        |
| BöF  | Blätter für österreichische Familienkunde            |
| DBVE | Deutscher Bund für Volksaufartung und Erbkunde       |
| GGR  | Grazer Gesellschaft für Rassenhygiene                |
| MVÄS | Mitteilungen des Vereins der Ärzte in Steiermark     |
| MVGA | Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes               |
| ÖBVE | Österreichische Bund für Volksaufartung und Erbkunde |
| ÖStA | Österreichische Staatsarchiv                         |
| StLA | Steiermärkisches Landesarchiv                        |
| VdÄÖ | Verein deutscher Ärzte in Österreich                 |
| VGA  | Volksgesundheitsamt                                  |
| WGR  | Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene) |

### Literatur- und Quellenverzeichnis

#### *Zeitungen und Zeitschriften*

Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz  
 Blätter für österreichische Familienkunde  
 Mitteilungen des Vereins der Ärzte in Steiermark  
 Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes  
 Die Sturmflagge  
 Tagespost, Graz

#### *Archive*

Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), AdR, BM für soziale Verwaltung, VGA, Zl. 77.290-28, Zl. 57.833-29.  
 Steiermärkische Landesarchiv, LReg 206, R 88/2  
 Universitätsarchiv Graz, med.Fak., Zl. 1271 ex 34/35

### Literatur

- Ernst ARLT, Die eugenischen Aufgaben des Psychiaters. In: *MVÄS* 72/2 (1935) 11–18
- Gerhard BAADER, Veronika HOFER, Thomas MAYER (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900–1945 (Wien 2007)
- Heinz Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938 (= Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien 3, Wien/Köln/Weimar 2005)
- Wolfgang FREIDL (u.a.) (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark (Innsbruck (u.a.) 2001)
- Wolfgang FREIDL (u.a.) (Hg.), NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark (Graz 2004)
- Hans FRIEDL, Jugendfürsorge und Rassehygiene. Beiträge zur Theorie und Geschichte der öffentlichen Jugendfürsorge (phil.Diss., Graz 1923)
- Hans FRIEDL, Rassehygiene und Jugendfürsorge (Graz/Wien 1925)
- Madison GRANT, Der Untergang der großen Rasse. Die Rassen als Grundlage der Geschichte Europas. Ins Deutsche übertragen von Dr. Rudolf Pollard (München 1925).
- Klaus HÖDL, Von der Rassenhygiene zum Nationalsozialismus – Zäsur oder Kontinuität? In: Wolfgang FREIDL (u.a.) (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark (Innsbruck (u.a.) 2001) 136–157
- Klaus HÖDL, Die Konturen der „Grazer Rassenhygiene“. In: Wolfgang FREIDL (u.a.) (Hg.), NS-Wissenschaft als Vernichtungsinstrument. Rassenhygiene, Zwangssterilisation, Menschenversuche und NS-Euthanasie in der Steiermark (Graz 2004) 139–176
- Michael HUBENSTORF, Tote und/oder lebendige Wissenschaft: Die intellektuellen Netzwerke der NS-Patientenmordaktion in Österreich. In: Heinz Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), Von der Zwangssterilisation zur Ermordung (Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien 2, Wien/Köln/Weimar 2002), 237–420
- Maria LADINIG, Das Gesundheitswesen, das Erb- und das Blutschutzgesetz, die Vorgaben der NS-Rassenpolitik und ihre Umsetzung im Gau Steiermark, in: Wolfgang FREIDL (u.a.) (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus in der Steiermark (Innsbruck (u.a.) 2001) 58–85
- Gerald LICHTENEGGER, Vorgeschichte, Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus an der Universität Graz. In: Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (Hg.): Grenzfestе deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz (Wien 1985) 48–71
- Monika LÖSCHER, „...der gesunden Vernunft nicht zuwider...“? Eugenik in katholischen Milieus/Netzwerken in Österreich vor 1938 (phil.Diss., Wien 2005)
- Thomas MAYER, Akademische Netzwerke um die „Wiener Gesellschaft für Rassenpflege (Rassenhygiene)“ von 1924 bis 1948 (phil.Dipl., Wien 2004)
- Thomas MAYER, „... daß die eigentliche Rassenhygiene in der Hauptsache das Werk Reichels ist“ – Der (Rassen-)Hygieniker Heinrich Reichel (1876–1943) und seine Bedeutung für die eugenische Bewegung in Österreich. In: Heinz Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938 (= Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien 3, Wien/Köln/Weimar 2005) 65–98

- Thomas MAYER, Familie, Rasse und Genetik: Deutschnationale Eugeniken im Österreich der Zwischenkriegszeit. In: Gerhard BAADER, Veronika HOFER, Thomas MAYER (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900–1945 (Wien 2007) 162–183
- Rudolf POLLAND, Gedanken über die naturgeschichtlichen Grundlagen einer vernünftigen Gesellschaftsordnung. In: Die Sturmflagge 1/4 (3.11.1923) 3–4, 1/5 (10.11.1923), 1–2
- Rudolf POLLAND, Vererbung, Konstitution und Rasse in ihren Beziehungen zur Heilkunde. In: Ärztliche Reform-Zeitung 28/19 (8.10.1924) 181–183, 28/20 (22.10.1924), 191–194 & 28/21 (8.11.1924), 203–204
- Rudolf POLLAND, Familienforschung und Erbgesundheitslehre. In: BöF 1/1 (1927) 11–14
- Rudolf POLLAND, Die rassische Zusammensetzung der Bevölkerung Steiermarks. In: Volk und Rasse 4/1 (1929) 16–24
- Rudolf POLLAND, Rezension zu Dr. phil. Hans Friedl: Rassehygiene und Jugendfürsorge. In: BöF 3/4 (1929) 62–63
- Rudolf POLLAND, Psychische Hygiene, Eugenik (Rassenhygiene) und Soziologie. In: Erwin STRANSKY (Hg.), Leitfaden der psychischen Hygiene (Berlin/Wien 1931) 169–208
- Rudolf POLLAND, Erweiterung und Ausbau der Heilkunde durch die Eugenik. In: Mitteilungen des Vereines der Ärzte in Steiermark (MVÄS) 68/5 (1931) 35–38, 68/6, 48–50, 68/9, 107–112
- Rudolf POLLAND, Die Rassenhygiene im medizinischen Unterricht. In: Wiener Medizinische Wochenschrift 89/34 (1939), 875–878
- Heinrich REICHEL, Die Hauptaufgaben der Rassenhygiene in der Gegenwart (= Veröffentlichungen des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung 18, Wien 1922)
- Werner SAUER, Akademischer Rassismus in Graz. Materialien zur Wissenschaftsgeschichte der Grazer Universität. In: Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (Hg.), Grenzfeste deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz (Wien 1985) 72–87
- Steirische Gesellschaft für Kulturpolitik (Hg.): Grenzfeste deutscher Wissenschaft. Über Faschismus und Vergangenheitsbewältigung an der Universität Graz (Wien 1985)
- Erwin STRANSKY (Hg.), Leitfaden der psychischen Hygiene (Berlin/Wien 1931)
- Maria TESCHLER-NIKOLA, Aspekte der Erbbiologie und die Entwicklung des rassenkundlichen Gutachtens in Österreich bis 1938. In: Heinz Eberhard GABRIEL, Wolfgang NEUGEBAUER (Hg.), Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938 (= Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien 3, Wien/Köln/Weimar 2005) 99–138
- Johannes UDE, Niedergang oder Aufstieg? Eine Schicksalsfrage über die Zukunft unserer Rasse (Graz 1917)
- Johannes UDE, Niedergang oder Aufstieg? Das rassenhygienische Problem (Graz 1919)
- VEREIN der Ärzte in Steiermark (Hg.), Die Fruchtabtreibung. Verhandlung im Vereine der Ärzte von Steiermark über den §144 (Strafgesetz) (Graz 1925)
- Paul J. WEINDLING, Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism, 1870–1945 (Cambridge 1989)